



Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Friedrichshulder Weg Süd“
und der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Halstenbek
*Erneute öffentliche Auslegung zu den geänderten Teilen der Planung***



Die vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek in der Sitzung am 21.11.2017 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 81 „Friedrichshulder Weg Süd“ und der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Olenmoorweges, westlich des Friedrichshulder Weges, südlich des Langkoppelweges und die Begründungen einschließlich Fachbeitrag Artenschutz und gemeinsamen Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 07.12.2017 bis 22.12.2017 in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten: Mo., Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind unter anderem verfügbar:

- **Gemeinsamer Umweltbericht** gem. § 2a BauGB bewertet und erläutert Aussagen zur Bestandssituation und Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Mensch und Siedlung (zusätzliche Verkehrsimmissionen, Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen)
- Tiere (Verlust von Lebensräumen durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, Neuschaffung von Lebensräumen durch zusätzlich ermöglichte Anpflanzungen, Hausgärten)
- Pflanzen und Biotop (möglicher Verlust von naturfernen Biotopflächen, Neuschaffung von Biotopen durch zusätzlich ermöglichte Anpflanzungen, Hausgärten)
- Boden (Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktion durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, Beeinträchtigung von Böden durch z.B. temporäre Verdichtung)
- Wasser (Verminderung der Grundwasserneubildung, Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung)
- Klima und Luft (Verlust von Kaltluftentstehungsflächen durch zusätzliche Bebauung und Versiegelung, geringfügige Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr)
- Landschafts- und Ortsbild (Veränderung des Landschaftsbildes durch Siedlungsentwicklung)
-)Kultur- und Sachgüter (ggf. Zerstörung archäologischer Fundstätten)

sowie ihre Wechselwirkungen. Mit der Planung werden erhebliche Umweltauswirkungen vorbereitet. Diese beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung. Eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erfolgt nicht, da für die zusätzlich durch den Bebauungsplan ermöglichte Überbauung gilt, dass diese aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes ausschließlich in Bereichen ermöglicht wird, die planungsrechtlich im Bestand als Innenbereich nach § 34 BauGB anzusprechen sind.

- **Fachbeitrag Artenschutz** vom Büro für Umweltplanung Torsten Bartels, Hamburg: Untersuchung und Bewertung der Fläche des Plangebiets zu den Belangen des Artenschutzes.
- **Flächennutzungsplan** (FNP) der Gemeinde Halstenbek: U.a. Aussagen zu Belangen des Umwelt- und Naturschutzes im Gemeindegebiet.
- **Landschaftsplan** (LP) der Gemeinde Halstenbek: U.a. Aussagen zu Belangen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet.

- **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I (LRP I 1998): : U.a. allgemeine Aussagen zu Belangen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes.
- **Regionalplan** für den Planungsraum I (RP I 1998): U.a. allgemeine Aussagen zu Belangen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden in folgenden Stellungnahmen weitere umweltbezogene Informationen gegeben:

- **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) – Abteilung Technischer Umweltschutz:** Keine Bedenken.
- **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) – Untere Forstbehörde:** Keine Bedenken.
- **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:** Hinweis zu aus ordnungsgemäßer Nutzung landwirtschaftlicher Flächen resultierenden Emissionen.
- **Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH):** Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale; Hinweis auf § 15 DSchG.
- **Kreis Pinneberg:**
 - Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis auf Fläche mit Nutzungsbeschränkung für den Anbau von Nutzpflanzen; kein Untersuchungserfordernis aufgrund gewerblicher Vornutzungen; Hinweis auf die Meldepflicht beim Antreffen von Auffälligkeiten im Boden.
 - Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser: Keine Bedenken.
 - Untere Wasserbehörde – Wasserschutzgebiete: Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet Zone II und damit verbundene Vorschriften und Verbote.
 - Untere Wasserbehörde – Grundwasser: Hinweis auf fehlende Aussagen zur Entwässerung.
 - Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf Umgang mit dem geschützten Knickabschnitt.
- **Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein:** Anregung zur Vermeidung einer weiteren Belastung bzw. bauliche Verdichtung im Bereich der raumordnerisch festgelegten Grünzäsur.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 81 und die 20. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 30.11.2017 bis zum 22.12.2017 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, 29.11.2017

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
gez. von Rüden